

Satzung
über die Aufhebung der förmlichen Festlegung
des Sanierungsgebietes „Landscheid-Ortskern“ in Landscheid
vom 09. Dezember 2016

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477) und § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), hat der Rat der Ortsgemeinde Landscheid in seiner Sitzung vom 15.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§1

Abschluss der Sanierung

Im Sanierungsgebiet „Landscheid-Ortskern“ wurden Sanierungsmaßnahmen nach Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Maßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen.

§2

Sanierungsgebiet

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Landscheid-Ortskern“ umfasst das in beiliegendem Lageplan umgrenzte Gebiet.

§ 3

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Landscheid am 26.06.1997 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Landscheid-Ortskern“ wird hiermit aufgehoben.

§4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landscheid, den 09. Dezember 2016
Ortsgemeinde Landscheid


Ewald Heck
Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Landscheid

— Abgrenzung des für die Festlegung des Sanierungsgebietes
"Landscheid-Ortsteil" —

